

B 299

**Dreistreifiger Ausbau zwischen Greißelbach und
Mühlhausen/Nord**

**FFH-Verträglichkeitsabschätzung für das FFH-Gebiet
6734-371 „Binnendünen und Albtrauf bei Neumarkt“**

<p>aufgestellt: Staatliches Bauamt Regensburg Regensburg, den 31.01.2025</p> <p> Baudirektor Berthold Schneider (Bereichsleiter Straßenbau)</p>	

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	B299, Dreistreifiger Ausbau zwischen Greißelbach und Mühlhausen/Nord		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE6734-371	Name Binnendünen und Albtrauf bei Neumarkt	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	<p>Das Staatliche Bauamt Regensburg plant den dreistreifigen Ausbau der B 299 zwischen Greißelbach und Mühlhausen/Nord. Das Untersuchungsgebiet (UG) des Ausbauabschnitts erstreckt sich ca. 100 Meter beidseits der B 299. Neben der Verbreiterung der bestehenden Bundesstraße umfasst die Planung die Verlegung eines asphaltierten Forst- und Radweges östlich der B 299 sowie den Neubau bzw. Ausbau eines sandgeschlemmten Forstwegs westlich der Bundesstraße. Diese beiden die B 299 begleitenden Wege verlaufen großteils unmittelbar neben der Bundesstraße. Lediglich im Nordosten des UG verläuft der östliche Rad- und Fußweg auf einer Länge von ca. 200 m in bis zu 30 m Abstand zur B 299 entlang des Ludwig-Donau-Main-Kanals.</p> <p>Auf Höhe von Bau-km 0+300 (Greißelbach) sowie 0+800 („Flutmulde“) sind Rohrdurchlässe unterhalb der Straße geplant.</p>		
Vorliegende Unterlagen	Faunistische Kartierungen, Stand 04/2017-09/2017 Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen, Stand 08/2016, Ergänzungen 08/2018 Plausibilisierung der Kartiererergebnisse 2022/2024 Konkretisierte Erhaltungsziele, Stand 02/2016 Standard-Datenbogen, Stand 06/2016 Landschaftspflegerischer Begleitplan, Stand 07/2020 FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet 6734-371 „Binnendünen und Albtrauf bei Neumarkt“, Stand 10/2007		
Vorhabensträger	Staatliches Bauamt Regensburg Bereich Straßenbau Bajuwarenstr. 2d 93053 Regensburg		
Genehmigungsbehörde	Regierung der Oberpfalz		
Naturschutzbehörde	Höhere Naturschutzbehörde		

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	<p>Durch das Vorhaben entstehen im Streckenabschnitt zwischen den Anschlussstellen Greißelbach und Mühlhausen-Nord der B 299 keine bau- und anlagenbedingte Eingriffe in die nahe gelegene Teilfläche 5 des FFH-Gebiets. In diesem Bereich liegen gemäß dem Managementplan für das FFH-Gebiet zudem keine nach Anhang I der FFH-RL geschützten Lebensraumtypen vor. Dies wurde durch die im Zuge des Ausbauvorhabens durchgeführte Biotop- und Nutzungstypen-Kartierung bestätigt. Im Nahbereich der Trasse befinden sich lediglich strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste mittlerer Ausprägung.</p> <p>Gemäß den Hinweisen zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (HPSE; FGSV 2019) können „erhebliche Beeinträchtigungen für FFH-Lebensräume oder Anhang II Pflanzenarten bei Abständen von mehr als 770 m in der Regel ausgeschlossen werden“. Gemäß dem Managementplan für das FFH-Gebiet liegen im Umfeld von 770 m um die Trasse der B 299</p>	keine

	<p>neben Waldflächen, die keinem FFH-Lebensraumtypen entsprechen, lediglich die Lebensraumtypen 91E0* (Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>) und 3260 (Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und <i>Callitricho-Batrachion</i>). Diese sind gemäß HPSE (FGSV 2019) nicht stickstoffempfindlich. Dementsprechend können auch betriebsbedingte Beeinträchtigungen von FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet ausgeschlossen werden.</p> <p>Durch das Vorhaben entstehen bau, anlage- oder betriebsbedingt keine beurteilungsrelevanten Wirkungen für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.</p>	
<p>Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie</p>	<p>Laut Standarddatenbogen und konkretisierten Erhaltungszielen für das FFH-Gebiet kommen im FFH-Gebiet die nach Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie geschützten Tierarten Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>) und Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>) vor.</p> <p>Im Folgenden werden lediglich die Strukturen westlich der B 299 bezüglich ihrer Lebensraumeignung für die drei Arten genauer beschrieben. Dass die drei Arten von Osten in die Teilfläche 5 des FFH-Gebiets „einwandern“, kann dadurch ausgeschlossen werden, dass der östlich vom Untersuchungsgebiet des Bauvorhabens liegende Ludwig-Donau-Main-Kanal, der dichte, trockene Nadelforst zwischen Kanal und B 299 sowie die bestehende B 299 selbst Barrieren darstellen, die die drei Tierarten nur schwer überwinden können.</p> <p>Es kann ausgeschlossen werden, dass dem Kammmolch im Wirkungsbereich des Ausbaus (50 m um den Eingriffsbereich) westlich der B 299 geeignete Habitate zur Verfügung stehen. Das einzige Stillgewässer im näheren Umfeld vom Eingriffsbereich, das als Lebensraum des Kammmolchs in Frage kommt, liegt zwar innerhalb der Grenzen des FFH-Gebiets (zwischen den Bau-km 1+000 bis 1+100 ca. 230 m westlich der B 299), aber ca. 150 m außerhalb des Wirkungsbereichs des Eingriffs. Der Kammmolch legt bei seinen Wanderungen i. d. R. 300-500 m zurück. Die dichten und trockenen Nadelforstbestände innerhalb des Eingriffsbereiches stellen durch ihre allgemeine Trockenheit und der geringen strukturellen Ausstattung keine geeigneten Lebensräume (Sommer- bzw. Winterhabitat) für diese Amphibienart dar. Der Kammmolch bevorzugt i. d. R. alte und feuchte Laubwaldbestände als terrestrischen Lebensraum. Solche geeigneten Laubwaldbestände finden sich in Form von Gehölzstreifen im näheren Umfeld des Stillgewässers außerhalb des Eingriffsbereiches. Der Ausbau der Straße und der Ausbau des Forstweges stellen somit keine Gefährdung des Erhaltungszustandes der Population innerhalb des FFH-Gebietes dar und es entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen für den Kammmolch.</p> <p>Ebenso ist nicht von einem Vorkommen der Gelbbauchunke im Wirkungsbereich des Eingriffs westlich der B 299 auszugehen. Geeignete Feuchtlebensräume für die Gelbbauchunke innerhalb des FFH-Gebiets sind zwar westlich der B 299 außerhalb des UG des Ausbauabschnittes vorhanden, nicht aber im Wirkraum des Vorhabens. Das einzige potentiell für die Gelbbauchunke geeignete Stillgewässer im näheren Umfeld des Eingriffsbereichs, das bereits als potentieller Lebensraum für den Kammmolch beschrieben wurde, ist dicht von Pflanzen bewachsen. Durch seine Lage in der</p>	<p>keine</p>

	<p>Wiefelsbachau und die Nähe zu den südlich und nördlich gelegenen Fischteichen ist aufgrund von Überflutungsereignissen des Wiefelsbaches von einem Fischbesatz auszugehen. Dadurch ist es als Gewässerhabitat für die Gelbbauchunke ungeeignet. Des Weiteren wurden im Wirkungsbereich des Bauvorhabens innerhalb des FFH-Gebietes weder Grabenstrukturen noch attraktive Kleinstgewässer wie Baggerspuren oder Fahrrihlen gefunden. Zudem ist der Nadelforst als zu trocken für ein Vorkommen der Gelbbauchunke einzuordnen. Die Gelbbauchunke wurde laut ASK-Daten bisher nur in Teilfläche 3 und 4 des FFH-Gebietes bei Winnenberg nachgewiesen. Durch das Vorhaben kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population ausgeschlossen werden, da keine Beeinträchtigungen der Gelbbauchunke entstehen.</p> <p>Die Grüne Flussjungfer als Art naturnaher Flüsse und größerer Bäche kann im Wirkraum des Bauvorhabens westlich der B 299 ebenfalls ausgeschlossen werden, da im Umfeld des Bauvorhabens keine geeigneten Gewässerstrukturen für die Art vorhanden sind. Der westlich der B 299 im UG liegende Greißelbach (auf Höhe von Bau-km 0+300) sowie die Flutmulde auf Höhe von Bau-km 0+800 sind aufgrund ihrer Größe und Lage in den schattigen Gehölzstrukturen als Lebensraum für die Grüne Flussjungfer auszuschließen. Der nächstgelegene Nachweis der Grünen Flussjungfer liegt laut Managementplan in über 1 km Entfernung zum Untersuchungsgebiet des Ausbavorhabens an der Sulz.</p> <p>Es entstehen keine Beeinträchtigungen von Habitaten von nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten.</p>	
--	---	--

C Summationswirkung			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
<p>Im „Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau“ (BMVBW 2004) ist folgendes hinterlegt:</p> <p>„Führt das Vorhaben selbst offensichtlich zu keinerlei Beeinträchtigungen eines Schutzgebietes, sind andere Pläne und Projekte nicht relevant. Ausschließliche Beeinträchtigungen durch gegebenenfalls vorhandene und andere Pläne oder Projekte sind in den jeweiligen Verträglichkeitsprüfungen dieser Pläne bzw. Projekte zu prüfen. Es ist in diesen Fällen keine Verträglichkeitsprüfung erforderlich, auch wenn andere Pläne und Projekte vorliegen sollten.“</p> <p>Da das Vorhaben selbst zu keinen Wirkungen oberhalb der Irrelevanzschwelle für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten führt, ist eine Betrachtung von Summationswirkungen nicht notwendig.</p>			

D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszeilen verträglich

<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 31.01.2025	von Britta Weinert (Dipl.-Geografin) ANUVA Stadt- und Umweltplanung Nordostpark 89, 90411 Nürnberg
Unterschrift 	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am	von
Unterschrift	